

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

22.12.2020

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betreff: nächste Sitzung des Ausschusses für SOZIALES, SENIORINNEN und INKLUSION
am 28.1.2021 und des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 25.2.2021
hier: ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung und zu deren Niederschrift:

IMPFFEN gegen COVID-19 in Troisdorf bzw. für TroisdorferInnen

Nach Auskunft des RSK erfolgt(e) die Priorisierung der Seniorenheime, in denen zuerst geimpft wird, durch das Gesundheitsamt des RSK auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission. So dienen sowohl die Anzahl der Hochaltrigen in einer Einrichtung (über 80-Jährige) als auch die Anzahl der Menschen, die unter Betreuung stehen, als Indikator für eine vorliegende Demenz, wonach 10 Heime im RSK ausgewählt wurden, in denen die ersten Impfdosen verimpft werden/ wurden.

Eine Impfung im häuslichen Umfeld von pflegebedürftigen Menschen ist mit dem Impfstoff von Biontech nach Auskunft des RSK nicht zu realisieren, da er nicht in Einzeldosen verabreicht werden kann; hier müssten vielmehr 5 Dosen in kürzester Zeit verimpft werden, was wohl nach Auskunft des RSK unmöglich ist. Außerdem ist der Impfstoff nach Konstituierung nicht mehr transportfähig. Diese Anforderungen sollen das häusliche Impfen derzeit noch unmöglich machen und für diese Klientel das Zuwarten auf einen etwas robusteren Impfstoff notwendig machen.

1. In welchen Troisdorfer Alters- und Seniorenheimen wurden/ werden in einer 1.Tranche alle BewohnerInnen und alle Pflegekräfte, die ihre Einwilligung zum Impfen gegeben haben, geimpft?
2. In welchen Troisdorfer Alters- und Seniorenheimen werden in einer 2.Tranche bis Ende März 2021 alle BewohnerInnen und alle Pflegekräfte, die ihre Einwilligung zum Impfen gegeben haben/ geben werden, geimpft?
3. Wie viele der Troisdorfer Alters- und Seniorenheime werden bis Ende März 2021 durchgeimpft sein (bezogen auf die Erstimpfung)?
4. Hält die Verwaltung die Vorgehensweise des RSK bzgl. der Nicht-Impfung der zu Hause betreuten pflegebedürftigen RisikopatientInnen/ über 80-jährigen Mobilitätsgehinderten für nachvollziehbar und für hinnehmbar; wenn nein, welche Aktivitäten gegen diese Vorgehensweise des RSK wird die Verwaltung wann unternehmen?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke

Hans Leopold Müller

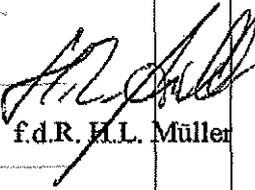
Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt I 150
(Vorlagensteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 01/13

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) SOZA/SF50


f.d.R. H.L. Müller